

RECHNUNGSWEG

1. Rechnungsprüfung Architekt, Projektleitung, Projektkoordinator, ...
2. Geprüfte Rechnung wird an die Pfarre gesandt.
3. Geprüfte Rechnung wird mit Prüfprotokoll von der Pfarre mit der an die Finanzkammer gerichtete Bitte um Zuschuss ans Bauamt übermittelt (bei mehreren Rechnungen eine Aufstellung der Rechnungen mit Gesamtsumme beigeben).
4. Die freigegebene Originalrechnung wird vom Bauamt an die Pfarre retourniert und kann ab diesem Zeitpunkt bezahlt werden.
5. Eine Kopie der Rechnung wird vom Bauamt an die Finanzkammer übermittelt.
6. Die Finanzkammer zahlt den Zuschuss auf das von der Pfarre eingerichtete Baukonto.